

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/008/2009-14**

Sitzungstermin: Montag, den 21.03.2011
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Jasper, Heino

Kollwitz, Renate

Müller, Jens

Schmieder, Peter

Stehr, Jochen- Christian

Gäste:

Einwohner

Protokollant

Haß, Anke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung einer gemeindeeigenen Kleinkläranlage in der Gemeinde Fuhlendorf BÜ-RA/F/199/2011
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 K-H/F/200/2011
9. Straßennamensänderung BÜ-OG/F/202/2011
10. Beschluss über die Durchführung der Schmutzwasserentsorgung im OT Michaelsdorf BA-DT/F/204/2011
11. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum geänderten Bauantrag der Bauherren Olaf Opitz und Dr. Ulrike Opitz für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und eines Nebengebäudes BA-BvH/F/194/2010
12. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherrin Linda Buchholz für das Vorhaben Errichtung eines Wohnhauses BA-BvH/F/195/2011
13. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherrin Astrit Rüdebusch für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses BA-BvH/F/196/2011
14. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum geänderten Bauantrag des Bauherrn Olaf Wolthusen für das Vorhaben Erweiterung eines bestehenden Ferienhauses durch einen Anbau BA-BvH/F/206/2011

Nicht öffentlicher Teil

15. Kündigung Versicherungsleistungen Vers/F/201/2011
16. Vergabeangelegenheiten
- 16.1. Vergabe von Leistungen für Möblierung im Rahmen des Vorhabens Errichtung einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Fuhlendorf BA-BvH/F/197/2011
- 16.2. Vergabe von Leistungen für Lieferung und Montage Küche und Kinderküche im Rahmen des Vorhabens Errichtung einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Fuhlendorf BA-BvH/F/198/2011

Öffentlicher Teil

17. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
18. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Groth eröffnet die Sitzung und begrüßt die zahlreich erschienenen Bürger.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Herr Groth stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

- Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum geänderten Bauantrag des Bauherrn Olaf Wolthusen für das Vorhaben: Erweiterung eines bestehenden Ferienhauses durch einen Anbau (BA-BvH/F/206/2011)
- Beschluss über die Durchführung der Schmutzwasserentsorgung im OT Michaelsdorf (BA-DT/F/204/2011).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnung unter Einfügung der folgenden Beschlussvorlagen in die Tagesordnung:

- Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum geänderten Bauantrag des Bauherrn Olaf Wolthusen für das Vorhaben: Erweiterung eines bestehenden Ferienhauses durch einen Anbau (BA-BvH/F/206/2011)
- Beschluss über die Durchführung der Schmutzwasserentsorgung im OT Michaelsdorf (BA-DT/F/204/2011).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Auf die Anfrage zu den Möglichkeiten zum Hochklappen des Laufstegs am Strand erklärt der Bürgermeister, dass es dazu noch Veränderungen geben wird.

Es wird auf eine Gefährdung durch ein großes Loch am Grundstück Bork in Michaelsdorf hingewiesen.

Ein Einwohner aus „Drei Katen“ bedankt sich stellvertretend für den guten Winterdienst bei der Gemeinde. Herr Groth wird den Dank an den Gemeindegewerkschafter, Herrn Klein, weitergeben.

In diesem Zusammenhang wird angefragt, ob die Möglichkeit besteht, etwas Schotter in den Weg zu fahren, da er bei starkem Regen nun wieder kaum befahrbar ist. Der Bürgermeister erklärt, dass im Haushalt 2011 auch für Straßenreparaturen/-unterhaltung Geld eingestellt ist und man in diesem Rahmen die Machbarkeit prüfen wird.

Der „Rote Heinrich“ steht und keiner kümmert sich!

Diese Aussage, so der Bürgermeister und die Behauptung, dass der Bürgermeister veranlasst hätte, dass dieses Fahrzeug aus dem Feuerwehrgerätehaus entfernt wird, stimmen nicht. Was mit dem Fahrzeug werden soll, muss die Gemeinde noch entscheiden. Der Bürgermeister spricht sich eigentlich gegen den Verkauf aus. Doch das ist keine Alleinentscheidung des Bürgermeisters und in Vorbereitung einer Entscheidung durch die Gemeindevertretung muss das Problem noch mit den Kameraden der Feuerwehr besprochen werden.

Zur Anfrage nach dem Radweg zwischen Michaelsdorf und Neuendorf erklärt Herr Groth, dass es für diese Maßnahme noch keine Fördermittel gibt. Zwei Gemeinden sind am Bau beteiligt und beide Gemeinden haben bereits die erforderlichen Eigenmittel in den Haushalt eingestellt.

zu 5 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 06.12.2011 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Mehrere Ausschusssitzungen fanden im Berichtszeitraum statt u.a. mit folgenden Themen:

- Bauangelegenheiten
- Fertigstellung Kita
- Vorbereitung HHP 2011
- Hafen Bodstedt
- Radwegebau Bodstedt-Pruchten

Der Bürgermeister informiert weiter:

- Bühne auf dem Sportplatz ist kaputt, auch da muss Ersatz geschaffen werden.
- Kita: Bis Ende März soll der Innenausbau fertiggestellt sein, dann kommen die Möbel. Die Außenanlage soll am 25.04.2011 hergestellt sein.
- Info zu Straßenbaumaßnahmen:
 - über Jahre schon ist die Grüne Straße in der Planung, aber es gibt keine Fördermittel,
 - Mittelweg, Brink – auf Platz 5 der Vorhabenliste beim Landkreis,
- an die Gemeindevertretung und die Bürger wird eine kurze Info zum Stand der Auseinandersetzung zur Schmutzwasserüberleitung mit der Stadt Barth gegeben, der Rechtsstreit geht nun in die Mediation beim Verwaltungsgericht Greifswald,
- FFw muss in diesem Jahr mit Digitalfunk neu ausgestattet werden, Kosten ca. 6 T€,
- zur Schmutzwasserentsorgung für Michaelsdorf wird ein kleiner geschichtlicher Ablauf gegeben, zur Info für die Bürger: Beschluss zur Schmutzwasserentsorgung wird heute nur erneuert nach Aufforderung durch den Landkreis,
- Aufnahme der Schäden durch den Winter wird erfolgen, notwendig zur Prüfung, ob Landesdarlehen in Anspruch genommen werden sollen.

**zu 7 Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung einer gemeindeeigenen Kleinkläranlage in der Gemeinde Fuhlendorf
Vorlage: BÜ-RA/F/199/2011**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Datum vom 28.02.1995 wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung einer gemeindeeigenen Kleinkläranlage in der Gemeinde Fuhlendorf erlassen.

Die Grundstücke, die über gemeindeeigene Kleinkläranlagen ihr Abwasser entsorgt haben, und der Gebührenpflicht nach o.g. Satzung unterlagen, sind zwischenzeitlich an die zentrale Abwasseranlage der Gemeinde angeschlossen.

Der Anwendungsbereich ist entfallen und die Satzung kann somit aufgehoben werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung einer gemeindeeigenen Kleinkläranlage in der Gemeinde Fuhlendorf vom 28.02.1995 aufzuheben.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011
Vorlage: K-H/F/200/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 wurde der Haushaltsplan 2011 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2011 wurde im Hauptausschuss am 15.02.2011 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2011 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 993.400 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 2.966.600 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 53.300 EUR aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt. Darin enthalten sind die Mindestzuführung für Abschreibungen der zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage, Abschreibungen des Friedhofes und Tilgungen.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2011 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2010 wie folgt:

Gemeindeanteil an der		
- Einkommensteuer	+	1.500 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	100 €
- Schlüsselzuweisungen	-	21.200 €
- Leistungen nach dem		
Familienausgleichsgesetz	-	700 €
Gesamtzuweisungen	-	20.300 €

Die Umlagen für 2011 entwickeln sich wie folgt:

Die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Amtsumlagen 2011 haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Der abzuführende Betrag der Kreisumlage reduziert sich dadurch um 20.700 EUR auf 211.700 EUR.

Die Amtsumlage vermindert sich von 82.300 EUR auf 79.400 EUR.

Zuweisungen: 20.300 € weniger

An Umlagen müssen

Kreisumlage	20.700 €	weniger und
Amtsumlage	2.900 €	weniger
<u>Gesamtumlagen</u>	<u>23.600 €</u>	weniger

Gesamt + 3.300 € mehr an finanziellen Mitteln
 =====

Damit stehen der Gemeinde Fuhlendorf für das Haushaltsjahr 2011 mehr finanzielle Mittel im Verwaltungshaushalt als im Vorjahr zur Verfügung.

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2011 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EU-RO	davon Fördermittel in EURO
Erwerb von Sachen des Anlagevermögens FFW	6.700	
Sanierung Bühne Bodstedt	5.500	
Wege- und Straßenbau/Auffahrten	10.000	
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	15.000	
Wegebau Mittelweg Fuhlendorf	50.000	
Radwegbau Pruchten-Bodstedt	145.000	
Baumaßnahme Bushaltestelle	19.100	
Sanierung und Ausbau Hafen Bodstedt	1.666.700	2.097.000
Aufwendungen für Bau Hauspumpwerke	19.000	Erst. 10.000
Erweiterung zentr. SW-Entsorgung	36.000	
zentr. SW-Entsorgung Michaelsdorf	750.000	483.000
Sanierung Friedhofskapelle Bodstedt	15.000	
Planungsk. Dorfgemeinschaftszentrum	30.000	
Sanierung Bauhof	28.100	
Erwerb von Grundstücken	20.000	

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Fördermitteln, der investiven Schlüsselzuweisung und aus Kanalanschlussbeiträgen.

Die Gemeinde Fuhlendorf hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 1.245.210 EUR.

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung voraussichtlich ca. 100.000 EURO betragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2011 und den Haushaltsplan 2011 mit seinen Anlagen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Fuhlendorf für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	993.400 EURO
in der Ausgabe auf	993.400 EURO
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	2.966.600 EURO
in der Ausgabe auf	2.966.600 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EURO |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 EURO |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EURO |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 99.000 EURO |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Fuhlendorf,

Groth
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Straßennamensänderung Vorlage: BÜ-OG/F/202/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Es wurde festgestellt, dass es immer wieder zu Problemen beim Auffinden des Wiesenwegs 1 bis 3 gibt.

Die jetzige Zuordnung zum Wiesenweg des Ortsteils Gutglück der Gemeinde Fuhlendorf kann nicht aufrecht erhalten bleiben. Es gibt keine direkte Verbindung zum Wiesenweg. Deshalb wird beabsichtigt, dem Wiesenweg 1 bis 3 einen neuen Straßennamen zu geben.

Als neuer Straßename wird „Drei Katen“ vorgeschlagen. Diese Straßenbezeichnung wurde bisher im Bereich des Amtes Barth nicht vergeben.

Die Benennung von Straßen liegt nach § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in gemeindlicher Zuständigkeit.

Die dem Straßennamen zukommende Orientierungsfunktion bezweckt die Identifizierbarkeit einer Straße, welche über die Grenzen einer Gemeinde hinausreichen muss. Einerseits dienen Straßennamen u.a. der Orientierung innerhalb der Gemeinde, andererseits soll durch sie gewährleistet werden, dass der Bestimmungsort sowohl durch Private als auch durch Vertreter öffentlicher Einrichtungen (z.B. Rettungsdienst, Post, Polizei) eindeutig bezeichnet und aufgesucht werden kann.

Die Anhörung der betroffenen Bürger ist erfolgt. Die Bewohner des Wiesenweges 1 und 2 äußerten ihre Zustimmung sowohl zur beabsichtigten Straßennamensänderung als auch zum vorgeschlagenen Straßennamen „Drei Katen“.

Die betroffenen Grundstücke gehören zur Gemarkung Bodstedt. Deshalb sollte im Zuge der Straßenumbenennung auch die Zuordnung zum Ortsteil Bodstedt erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt, den jetzigen Wiesenweg 1, 2 und 3 in die neue Straßenbezeichnung „Drei Katen“ umzubenennen. Die Straßenneuvergabe erfolgt zum 01.04.2011.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Beschluss über die Durchführung der Schmutzwasserentsorgung im OT Michaelsdorf**
Vorlage: BA-DT/F/204/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Fuhlendorf ist seit vielen Jahren darum bemüht im OT Michaelsdorf eine zentrale Schmutzwasserkanalisation, mit eigener Kläranlage aufzubauen. Bisher scheiterte das Vorhaben an der fehlenden Bereitstellung der Fördermittel. Auf Grund des am 16.03.2010 gestellten Antrages auf Einplanung der Maßnahme in die Projektliste des Landes M-V 2011 und der am 13.12.2010 übersandten Bestätigung könnten diese Fördermittel der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Nach der Übergabe des Fördermittelantrages mit Datum vom 24.01.2011 fordert das StALUV nun weitere Unterlagen. So auch einen aktuellen Beschluss der Gemeindevertretung über die Durchführung des Vorhabens. Um die weitere Bearbeitung des Antrages nicht zu behindern sollte die Gemeindevertretung den nachfolgenden aktuellen Vorschlag beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Schmutzwasserkanalisation im Ortsteil Michaelsdorf, nach Vorlage eines Zuwendungsbescheides des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern über die Bereitstellung der beantragten Fördermittel, zu beginnen und durchzuführen. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplan 2011 einzustellen. Der Bürgermeister wird mit der Abgabe entsprechender Erklärungen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum geänderten Bauantrag der Bauherren Olaf Opitz und Dr. Ulrike Opitz für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und eines Nebengebäudes**
Vorlage: BA-BvH/F/194/2010

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum **geänderten** Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und eines Nebengebäudes** - der Bauherren

Olaf Opitz und Dr. Ulrike Opitz, S. Dethleffs-Straße 27, 25746 Heide

für das Flurstück 36/3 und 1/2, Flur 2 , Gemarkung Bodstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherrin Linda Buchholz für das Vorhaben Errichtung eines Wohnhauses**
Vorlage: BA-BvH/F/195/2011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Wohnhauses** - der Bauherrin

Linda Buchholz, Förster-Funke-Allee 76, 14532 Kleinmachnow

für das Flurstück 337, Flur 2, Gemarkung Bodstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherrin Astrit Rüdibusch für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**
Vorlage: BA-BvH/F/196/2011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** - der Bauherrin

Astrit Rüdibusch Danckwardtstraße 33, 18356 Bodstedt

für das Flurstück 139/3, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum geänderten Bauantrag des Bauherrn Olaf Wolthusen für das Vorhaben Erweiterung eines bestehenden Ferienhauses durch einen Anbau**
Vorlage: BA-BvH/F/206/2011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum **geänderten** Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Erweiterung eines Ferienhauses durch einen Anbau** - des Bauherrn
Olaf Wolthusen Eichendorfstraße 22, 18057 Rostock

für das Flurstück 235/17, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 17 **Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 18 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

29.03.2011

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)